

Auschwitz, den

10.9.44

Liebe Schwester Minni!

Bin gesund was ich

mir von dir, und allen meinen

Lieben hoffe. Es grüßt und küßt

Dir und allen meinen

Lieben Stern Bruder

Paul

Auf Wiedersehen

RECEIVED

10

L. L. Kersch

Absender:

Meine Anschrift: Karl Linhart Huschwitz 05

Name: Karl Linhart Huschwitz 05

geboren am: 1.10.08. Gestalt II

Gef.-Nr. 112114 Block 22.

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestatter sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefüllt. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

POSTSTELLE
AUSCHWITZ
8

Im H. Mendel
Linhart
in Kendorfsch
Post Obersdorf

Heiz Leibnitz
Steiermark